

An das  
Landesförderinstitut M-V  
OE Städtebauförderung Einzelmaßnahmen  
Werkstraße 213  
19061 Schwerin

Eingangsstempel
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <span style="font-weight: bold; text-decoration: underline;">AZ:</span> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px; flex-grow: 1;">LFI101-StB-20__ / ____</div> </div>
Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

**Nachweis des Einsatzes von Städtebaufördermitteln  
für die Änderung oder Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen  
nach F 4.3 Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR M-V)**

Bei  bitte Zutreffendes ankreuzen!

- Hinweise:
- Änderungen am Formblatt sind nur dem LFI vorbehalten
  - Eine abschließende Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

**Gemeinde :** .....

**Gesamtmaßnahme:** .....

**Einzelmaßnahme (Anschrift, ggf. Bezeichnung):** .....

Sanierungsträger: .....

Eigentümer: .....

F 4.3-Zustimmung vom: .....

geändert am: .....

**1. Das Objekt**

- befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.
- befindet sich in einem mit dem Ministerium abgestimmten Fördergebiet.
- erhielt eine Zustimmung des Ministeriums gemäß A 2.1 Absatz 5 der StBauFR.
- befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes.

**2.** Die Maßnahme wurde am ..... begonnen und am ..... abgeschlossen.  
Uns ist bekannt, dass gemäß Nummer 1.3 VV-K zu § 44 LHO als Baubeginn der Abschluss  
eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten ist.

**3.** Die F 4.3-Zustimmung bzw. die Zustimmung gemäß A 2.1 Absatz 5 / A 2.2 StBauFR sowie  
sämtliche Unterlagen (mit Sichtvermerk des Ministeriums), die Grundlage der Zustimmung und  
ggf. deren Änderungen waren, sind diesem Nachweis als **Anlage a** beigefügt.

4. Die Ausführung des Bauvorhabens wurde nach Ablauf von drei Jahren nach Zustimmungserteilung begonnen oder länger als ein Jahr unterbrochen.  
 nein     ja

5. Die Maßnahme ist durch folgende Angaben gekennzeichnet:  
(weitere Hinweise und Bemerkungen sind ggf. einer separaten Anlage zu entnehmen):

a) Durchgeführt als:

- Vollmodernisierung  
 Teilmodernisierung  
(Die bauteilbezogenen / gewerkeweisen Leistungen sind in einer separaten Anlage aufgelistet)  
 Neubau

<u>b) Flächen- und Rauminhalte:</u>	<u>Bestand</u>	<u>nach Fertigstellung</u>
Wohnfläche in m <sup>2</sup> (nach WoFIV)		
Gewerbefläche in m <sup>2</sup> (nach DIN 277-1)		
Gemeinbedarfsfläche in m <sup>2</sup>		
Summe der Flächen (NF) in m <sup>2</sup>		
Bruttogrundfläche (BGF) m <sup>2</sup>		
Bruttorauminhalt (BRI) m <sup>3</sup>		
<u>c) Restnutzungsdauer in Jahren</u>		

6. Die beantragte Einzelmaßnahme stellt eine erneute Förderung oder einen weiteren Bauabschnitt dar.  
 nein     ja, die Erläuterungen zu ggf. vorherigen Förderungen und Bauabschnitten unter Angabe von Gewerken/ Bauteilen, zeitlicher Durchführung und Art der Förderung sind den Unterlagen als **Anlage b** beigelegt
7. Die Baumaßnahme wurde – soweit erforderlich - vor Baubeginn und nach Fertigstellung gem. A 6.3.1 StBauFR durch die zuständige Stelle geprüft. Die Ergebnisse sind in Prüfvermerken festgehalten und - soweit nicht im LFI zu erstellen - als **Anlage c** diesem Nachweis beigelegt.
8. Die Maßnahme wurde abweichend zum Antrag / zur Zustimmung durchgeführt.  
 nein     ja, die Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Antrag / der Zustimmung sind einer separat beigelegten Anlage zu entnehmen.
9. Die beigelegten Fotos als **Anlage d** und ein kurzer Sachbericht als **Anlage e** dokumentieren die Durchführung der Maßnahme. Bei Bedarf können auch darüber hinaus bildliche oder zeichnerische Belege zur Verfügung gestellt werden.
10. Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck wurde erreicht und wird dokumentiert durch die dem Nachweis als **Anlage f** beigelegte:  
 Stellungnahme des Rahmenplaners  
 Stellungnahme des Denkmalpflegers
11. Die Maßnahme wurde auf der Grundlage einer Gebäudeuntersuchung durchgeführt. Die Gebäudeuntersuchung wurde in angemessenem Umfang nach Anlage 14 StBauFR (vgl. G 5.1 StBauFR) durchgeführt und kann auf Anforderung eingereicht werden.  
 nein     ja

12. Als Nachweis der Ausgaben sind die **Anlage g** (Rechnungsaufstellung), **Anlage h** Kostengliederung (Kostenfeststellung) und **Anlage i** Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben beigefügt.

Rechnungen sind dem Nachweis nicht beigefügt, werden aber für eine mögliche spätere Prüfung bereitgehalten.

13. Ggf. erforderliche Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung bei Antragstellung und Kostenfeststellung bei Abrechnung der Maßnahme in den einzelnen Kostengruppen sind der **Anlage j** zu entnehmen.

14. Der Eigentümer ist vorsteuerabzugsberechtigt

nein       ja, es wird erklärt, dass der unter Punkt 19. Zeile 10 angegebene Vorsteuerabzugsbetrag sachlich und rechnerisch richtig ist.

15. Zur Finanzierung der Maßnahme wurden vom Bauherren andere Fördermittel in Anspruch genommen. Ein entsprechender Nachweis ist als **Anlage k** beigefügt.

nein       ja, Mittel aus dem Förderprogramm:

.....  
als Zuschuss in Höhe von ..... Euro  
als Darlehen in Höhe von ..... Euro  
.....

16. Es wurden Selbsthilfeleistungen ausgeführt:

nein       ja, die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen belaufen sich auf ..... Euro

Die gewerkeweise Aufschlüsselung der Selbsthilfeleistungen ist als **Anlage I** beigefügt.

Es wird erklärt, dass die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 28.07.1998 und Pkt.5 Absatz 1 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005 bewertet wurden.

Eine Erklärung aller Beteiligten, aus der hervorgeht, dass diese Leistungen unentgeltlich erbracht wurden und nicht gegen das „Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ in der jeweils geltenden Fassung verstoßen wurde, ist als Bestandteil der **Anlage I** beigefügt.

17. Es wurden Leistungen/Gewerke mit eigenem Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz ausgeführt:

nein       ja, die zuwendungsfähigen, mit dem eigenen Unternehmen erbrachten Leistungen belaufen sich auf ..... Euro.

Die Aufschlüsselung der Leistungen, die mit dem eigenem Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz erbracht wurden, sind in der Rechnungsaufstellung (**Anlage g**) kenntlich gemacht.

Es wird erklärt, dass die abgerechneten Baukosten, die durch die Firma des Bauherrn erbracht wurden, den Mindestpreis des Bauteilkataloges Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel für das betreffende Jahr der Ausführung nicht überschreiten und ordnungsgemäße Rechnungen und Nachweise für die Bezahlung dieser Leistungen auf Verlangen vorgelegt werden können (vgl. Pkt. 5 Absatz 2 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005).

18. Wir erklären,

- dass die bauliche Maßnahme unter Beachtung der nationalen und europäischen Vergaberegelungen durchgeführt wurde.
- dass bei der Vergabe von Aufträgen für die bauliche Maßnahme des/der privaten Bauherren gemäß A 6.2 StBauFR drei vergleichbare Preisangebote eingeholt wurden.

19. Ausgabenübersicht:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtausgaben in Euro</b>	<b>Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro</b> unter Berücksichtigung von Kostenobergrenzen (KOG) und Förderobergrenzen (FOG)	<b>Bemerkungen</b> Die KOG und FOG der StBauFR in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten, im Folgenden sind die Richtwerte gem. <u>StBauFR 2011</u> aufgeführt.
1	KG 200			
2	KG 300			
3	KG 400			
4	KG 500			
5	KG 600			
6	Zwischensumme KG 200-600			
7	<b>zzgl.</b> KG 700			bis 18% der zuwendungsfähigen Kosten der KG 200 bis 600.
8	Zwischensumme KG 200-700			
9	Zwischensumme			
10	<b>abzgl.</b> Vorsteuer (vgl. Punkt 14)			
11	<b>abzgl.</b> weitere Finanzierung (vgl. Punkt 15)			Nachweis mittels <b>Anlage k</b>
12	<b>verbleibende zuwendungsfähige Kosten</b>			

20. Beantragt wird der Einsatz von Städtebaufördermitteln auf der Grundlage der

- Festlegung einer Pauschale i. H. v. ..... % ..... EUR
- Förderung als Höchstbetrag ..... EUR

**Höhe der beantragten Städtebaufördermittel gesamt** ..... EUR  
 davon als Zuschuss ..... EUR  
 davon als Darlehen ..... EUR  
 Es wurden bisher Städtebaufördermittel in Höhe von ..... EUR  
 ausgezahlt.

**21. Folgende Anlagen sind diesem Nachweis beigelegt:**

Hinweis: Für die Anlagen g), h) und l) stehen Ihnen auf der Internetseite <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/staedtebaufoerderung/index.html> Formulare bzw. Berechnungshilfen zur Verfügung. Bitte reichen Sie die ausgefüllten Excel-Dateien erst auf Anforderung elektronisch ein.  
Für die Anlagen a) bis f), i), j) und k) wählen Sie bitte selbst eine geeignete Form.

- a) F 4.3 Zustimmung sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehende Unterlagen
- b) Erläuterungen zu vorherigen Förderungen und Bauabschnitten
- c) Prüfvermerk der Baufachlichen Prüfung
- d) Fotodokumentation
- e) Sachbericht
- f) Stellungnahme der Denkmalpflege und/oder des Rahmenplaners
- g) Rechnungsaufstellung
- h) Kostengliederung
- i) Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben
- j) Erläuterungen zu wesentlichen Kostenänderungen
- k) Nachweis weiterer Finanzierungen
- l) Selbsthilfe-Verpflichtungserklärung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Zuwendungsempfänger